

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Mario Czaja (CDU)**

vom 03. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. April 2020)

zum Thema:

Drehkreuzschule in der Sebnitzer Straße

und **Antwort** vom 22. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Apr. 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Mario Czaja (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23105

vom 3. April 2020

über Drehkreuzschule in der Sebnitzer Straße

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst, und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

Vorbemerkung des Senats:

Gemäß § 109 Schulgesetz obliegt den Bezirken die Verwaltung und Unterhaltung der äußeren Angelegenheiten der allgemein bildenden öffentlichen Schulen. Hierzu zählen die Maßnahmen zur Schaffung der äußeren Voraussetzungen für das Lehren und Lernen in der Schule, insbesondere der Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft daher Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt wurde.

Dem Senat wurden nachfolgende Aussagen übermittelt:

1. Seit wann verfolgt der Bezirk die Planung, die Sebnitzer Straße zu einem Drehscheibenstandort zu entwickeln?

Zu 1.:

Die grundsätzlichen Erfordernisse zur Auslagerung bei Sanierungsmaßnahmen an Schulstandorten wurden konkret im Dezember 2018 bei der Entwicklung von zu erwartenden Sanierungsfahrplänen formuliert, damit erfolgte eine Anmeldung für den Drehscheibenstandort für SIWANA VI.

2. Wie viele Einpassungsplanungen sind nach Einschätzung des Senats notwendig, um die Eignung eines Standortes zu beurteilen?

Zu 2.:

Grundlage für eine Einpassungsplanung ist eine Bedarfsplanung zur Nutzung des Standortes, darüber hinaus sind Untersuchungen zu bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen erforderlich und die finanzielle Schnittstelle zu beachten. Insofern müssen für eine Einpassungsplanung mehrere Grundlagen parallel geprüft werden.

3. Warum wurden/werden die Ergebnisse der Einpassungsplanung 2019 nicht verwendet?

Zu 3.:

Die Ergebnisse der Einpassungsplanung als Drehscheibenstandorte liegen vor. Die Entscheidung muss entsprechend über die finanzielle Verfügbarkeit und die veränderten Vorgaben und Bedingungen erfolgen.

4. Welche Kosten sind bei den Einpassungsplanungen entstanden?

Zu 4.:

Für eine Nutzung als Drehscheibenstandort zur vollwertigen Schulnutzung liegt eine Kostenschätzung in Höhe von 60.250 T € vor.

5. Wenn die Einpassungsplanung 2019 nicht verwendet werden kann, warum wurde sie angefertigt?

Zu 5.:

Siehe Frage 3.

6. Welche Schritte sind notwendig, damit der Drehscheibenstandort endlich in die Umsetzungsphase gelangen kann?

Zu 6.:

Grundsätzlich handelt es sich hier um eine Baumaßnahme nach § 24 der LHO, deren Planungsschritte im Regelverfahren bearbeitet werden müssen. Grundlage dafür ist die Erstellung eines Bedarfsprogrammes und die Finanzierungsabsicherung.

7. Welche Entlastung kann mittlerweile durch den RVO erfolgen?

Zu 7.:

Die am Regionalverbund Ost (RVO) teilnehmenden Bezirke stimmen sich seit 2018 in ihrem Vorgehen eng aufeinander ab, was eine Vereinheitlichung von Standards, Ablauf, Zieldefinition und Ressourcenplanung implementiert. Auch die bezirkliche Position im Dialog mit den seitens der Hauptverwaltung teilnehmenden Akteuren ist durch die Bündelung im Verbund gestärkt. Die Geschäftsstelle hat ihre Arbeit aufgenommen und befindet sich derzeit noch im Aufbau. Sie wird viele Prozesse der Umsetzung entlasten und die Kommunikation im RVO fördern.

8. Wie steht es um die Hauptausschussvorlage für ein vereinfachtes Verfahren der Errichtung von Drehscheibenstandorten?

Zu 8.:

Seitens des RVO wurde der Entwurf der Hauptausschussvorlagen vor geraumer Zeit abgeschlossen. Im Zuge des Mitzeichnungsverfahrens haben die zu beteiligenden Senatsverwaltungen noch teilweise Änderungen angeregt, die nun vollständig eingearbeitet sind, so dass die Vorlage in Kürze eingebracht werden soll.

Berlin, den 22. April 2020

In Vertretung

Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie